

02.01.23

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschlieung des Bundesrates zur angekndigten Gigabitstrategie der Bundesregierung

Bundesministerium
fr Digitales und Verkehr
Parlamentarische Staatssekretrin
Beauftragte des BMDV
fr Ladesuleninfrastruktur

Berlin, 20. Dezember 2022

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Ersten Brgermeister
Dr. Peter Tschentscher

Sehr geehrter Herr Bundesratsprsident,

namens der Bundesregierung bersende ich Ihnen als Anlage die Stellungnahme der Bundesregierung zu der „Entschlieung des Bundesrates zur angekndigten Gigabitstrategie der Bundesregierung“ vom 20. Mai 2022 (BR-Drs. 209/22(B)).

Mit freundlichen Gren
Daniela Kluckert

Stellungnahme

zur Entschließung des Bundesrates zur angekündigten Gigabitstrategie der Bundesregierung (BR-Drs. 209/22 (B) vom 20.05.2022)

Stellungnahme:

Ziffern 1 bis 3

Die Bundesregierung teilt die Auffassung des Bundesrats zur Bedeutung des Ausbaus digitaler Infrastrukturen (Ziffer 1), des regelmäßigen Austauschs mit allen am Ausbau beteiligten Stakeholdern (Ziffer 2) und der Dynamik des eigenwirtschaftlichen Ausbaus (Ziffer 3). Wie die Bundesregierung in der Gigabitstrategie festgestellt hat, sind flächendeckende, hochleistungsfähige, ökologisch nachhaltige und sichere digitale Infrastrukturen Voraussetzung dafür, dass die digitale Transformation Deutschlands umfassend gelingt. In den vergangenen Jahren wurden durch umfangreiche Ausbauaktivitäten der Telekommunikationsunternehmen sowie erhebliche Anstrengungen von Bund, Ländern und Kommunen bereits deutliche Ausbaufortschritte erzielt. Für den weiteren Ausbau in den kommenden Jahren haben die Unternehmen bereits Investitionen in Milliardenhöhe zugesagt. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Beschleunigung des Ausbaus digitaler Infrastrukturen nur in enger Kooperation zwischen Staat - Bund, Ländern und Kommunen – und Marktbeteiligten gelingen kann. Aus diesem Grund wurde im Rahmen der Gigabitstrategie zusätzlich zu den etablierten Gremien auf Arbeitsebene ein Bund-Länder-Ausschuss auf Staatssekretärsebene eingesetzt.

Glasfaserförderung (Ziffern 4 bis 9)

Die Bundesregierung teilt die Ansicht des Bundesrats, dass im Rahmen des Bundesförderprogramms neben den Fördermitteln des Bundes auch Länder und Kommunen den geförderten Glasfaserausbau in erheblicher Höhe mitfinanzieren. Wie in der Gigabitstrategie dargelegt, wird die Bundesregierung die Förderung des Glasfaserausbaus weiter optimieren und dabei auch Länder und kommunale Spitzenverbände eng einbinden. Sie setzt sich stark für eine Entbürokratisierung und eine möglichst zügige Umsetzung der Förderprojekte gemeinsam mit den Ländern ein. An einem Wegfall der Aufgreifschwelle in 2023, wie ihn der Bundesrat fordert, soll grundsätzlich festgehalten werden. Dabei muss die Förderung sinnvoll gesteuert und für die Gebiete priorisiert werden, in denen der größte Förderbedarf besteht. Grundlage dafür ist die Potenzialanalyse, mit der mehr Transparenz über die eigenwirtschaftliche Erschließbarkeit unterversorgter Gebiete geschaffen und damit die Entscheidungsgrundlage für kommunale Entscheidungsträger weiter verbessert wird. Die Bundesregierung bindet Länder und kommunale Spitzenverbände eng in die Konzeptionierung und Durchführung der Potenzialanalyse ein.

Genehmigungsverfahren (Ziffer 10)

Die Bundesregierung teilt weitgehend die Feststellungen des Bundesrats. Sowohl im Straßen- und Wegerecht als auch im Baurecht sind bereits verschiedene Änderungen zur Beschleunigung des Netzausbaus verabschiedet worden. Wie in der Gigabitstrategie angekündigt, evaluiert die Bundesregierung die bundesgesetzlichen Regelungen und wird sie, soweit erforderlich, anpassen. Weiteres Potenzial für eine Beschleunigung des Ausbautempos ergäbe sich, wenn insbesondere auf Landesebene Genehmigungsverfahren vereinfacht, vereinheitlicht und digitalisiert würden. Die Bundesregierung begrüßt, dass eine Vielzahl von Ländern auf unterschiedlichen Ebenen bereits daran arbeitet, Vorgaben zu prüfen und gegebenenfalls zu vereinfachen.

Gigabitgrundbuch (Ziffer 11)

Die Bundesregierung teilt die Einschätzung des Bundesrats, dass Datenverfügbarkeit, -austausch und -transparenz entscheidende Faktoren für einen beschleunigten Ausbau der digitalen Infrastrukturen sind. Sie hat daher in ihrer Gigabitstrategie ihre Pläne zur Etablierung eines Gigabit-Grundbuchs dargelegt. Damit werden über ein zentrales Zugangsportal und Dashboards relevante Informationen bereitgestellt – für den Infrastrukturausbau sowie über den aktuellen und künftigen Grad der Versorgung im Bereich der Telekommunikation.

Mobilfunkausbau (Ziffern 12 bis 15)

Die Bundesregierung hat in ihrer Gigabitstrategie klare Ziele mit Blick auf eine flächendeckende Versorgung mit dem neuesten Mobilfunkstandard formuliert. Für eine leistungsfähige, flächendeckende und unterbrechungsfreie Mobilfunkversorgung sind Frequenzvergaben von zentraler Bedeutung. Nach Auffassung der Bundesregierung sind die derzeitigen Regelungen zur Überprüfung der Erfüllung der Versorgungsaufgaben durch die Bundesnetzagentur ausreichend und gesetzliche Anpassungen nicht erforderlich. Die Mobilfunkförderung wird mit dem Ziel fortgesetzt, Lücken in der Mobilfunkversorgung („weiße Flecken“) zu schließen. Das Programm wird von der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft umgesetzt und adressiert ausschließlich Gebiete, die weder von aktuellen noch künftigen Versorgungsaufgaben noch von vertraglichen Ausbaupflichtungen oder sonstigen Vorgaben umfasst sind und in denen kein eigenwirtschaftlicher Ausbau zu erwarten ist. In Umsetzung der Gigabitstrategie werden wir die Länder bei der Vereinheitlichung von funktechnischen Parametern für die Bestimmung der bestehenden und geplanten Mobilfunkversorgung einbinden.